



Re-Akkreditierungsverfahren IAZH:

Kantonale Vorgaben im Förderbereich Sprache

28. Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Einleitung</i>	2
2.	<i>Allgemeine Pflichten</i>	3
3.	<i>Mindeststandards Förderbereich Sprache</i>	7
3.1.	Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt	7
3.2.	Deutsch lokal	12
3.3.	Alphabetisierungskurse	17
4.	<i>Pflichten Förderbereich Sprache</i>	22

1. Einleitung

Die Integrationsagenda Schweiz sieht vor, dass alle vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge gemäss ihrem Potenzial Deutsch lernen, damit sie sich aktiv am gesellschaftlichen und beruflichen Leben beteiligen und sich selbstbestimmt einbringen können. Die Förderung der Lokalsprache soll, wenn immer möglich, den Anschluss an ein weiterführendes Angebot im Rahmen der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) ermöglichen.

Personen mit Potenzial für den Arbeitsmarkt werden im Rahmen der IAZH bis maximal Ende GER-Niveau B2 gefördert. Personen, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden oder die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation und ihrer (Lern-)Voraussetzungen zum betreffenden Zeitpunkt keine auf eine Ausbildung oder den Arbeitsmarkt vorbereitenden Kurse besuchen können, nehmen an lokalen Sprachkursen auf dem GER-Niveau A1/A2 teil, die ihnen die soziale Integration ermöglichen. Weiter sind im Rahmen der IAZH Alphabetisierungskurse akkreditiert. Um den Zugang für Personen mit Betreuungspflichten zu ermöglichen, stehen in allen Angebotsarten Angebote mit Kinderbetreuung zur Verfügung.

Damit eine auf das Potenzial abgestimmte Sprachförderung und eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf die anschliessenden Angebote erfolgen kann, sind im Förderbereich Sprache die folgenden drei Angebotsarten durch die Fachstelle Integration (FI) zur Re-Akkreditierung zugelassen.

Die **Kurse Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt** befähigen die Teilnehmenden, ihren Alltag autonom zu bewältigen und Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zum Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten, indem die Teilnehmenden ihre schriftliche und mündliche Sprachhandlungskompetenz erweitern und festigen. In der Regel führen diese Kurse an die Angebote der IAZH im Bereich der Arbeitsintegration heran. Die Kurse werden intensiv oder semi-intensiv angeboten.

Die **Kurse Deutsch lokal** befähigen die Teilnehmenden, ihren Alltag autonom zu bewältigen. Sie fördern die Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache sowie die Orientierung im Schweizer Alltag. Sie stärken die soziale Integration und ermöglichen persönliche Kontakte. Die Kurse behandeln alltagsnahe Aspekte und thematisieren (Integrations-)Angebote in der Wohnumgebung. Die Kurse werden extensiv angeboten.

Alphabetisierungskurse ermöglichen den Teilnehmenden den Anschluss an einen ihren Bedürfnissen entsprechenden Sprachkurs. Alphabetisierungskurse legen den Fokus auf den Erwerb von Grundtechniken und -fertigkeiten im Lesen und Schreiben und auf die Förderung von allgemeinen schulischen Kompetenzen. Weiter sollen die mündlichen Sprachkompetenzen erweitert werden. Teil der Alphabetisierungskurse ist die Nachalphabetisierung, die den Teilnehmenden ermöglicht, ihre Lese- und Schreibfertigkeiten zu festigen. Alphabetisierungskurse sind so zu gestalten, dass Zweitschriftlernende ihren Fähigkeiten entsprechend einzelne Module überspringen können. Die Kurse werden intensiv oder semi-intensiv angeboten.

Der Unterricht aller Kurstypen orientiert sich stets an den Ressourcen und Bedürfnissen der Teilnehmenden sowie an den alltäglichen kommunikativen Anforderungen. Dafür werden u. a. Materialien und Erkenntnisse aus dem fide-Sprachlernsystem einbezogen. Die Lernenden sind Partnerinnen und Partner im Lehr- und Lernprozess (Ko-Konstruktion).

Die Angebote können auch Personen mit psychischen Belastungen offenstehen. Ausserdem besteht die Möglichkeit, ein Angebot spezifisch auf Personen mit psychischen Belastungen auszurichten.

2. Allgemeine Pflichten

Die allgemeinen Pflichten sind über alle Förderbereiche und Angebote identisch. Die Einhaltung der allgemeinen Pflichten bestätigt die anbietende Institution bei Gesuchseingabe durch ihre Unterschrift auf dem Formular «Bestätigung anbietende Institution Re-Akkreditierung IAZH». Die Angaben durch die anbietenden Institutionen zu Angebotspreis sowie Abbruch- und Annullierungskostenregelungen (kommerzielle Angaben) erfolgen ebenfalls im Rahmen der Gesuchseingabe.

2.1. Personalmanagement

- Die anbietende Institution verpflichtet sich zur Einhaltung der branchenüblichen Anstellungsverhältnisse und zur Beachtung der Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit (vgl. Ziff. 2.4.).
- Die anbietende Institution verpflichtet sich zur Entrichtung von orts- und branchenüblichen Löhnen für die für die Durchführung des Angebots notwendigen Personen.

2.2. Personalressourcen

- Die anbietende Institution stellt die nötigen Personalressourcen für die Durchführung des Angebots sicher.
- Die Profile und Stellenprozente der Mitarbeitenden ermöglichen eine zielführende Umsetzung des Angebots.
- Bei Ausfall der Fachperson vor Ort (z. B. Kursleitungen, Coaches) ist eine Stellvertretung gewährleistet.

2.3. Datenschutz

- Die anbietende Institution gewährleistet die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen des Bundes¹ und des Kantons Zürich².
- Die Teilnehmenden sind insbesondere darüber zu informieren, welche Daten erfasst und bearbeitet werden und wer welche Informationen erhält. Für die Weitergabe von besonders schützenswerten Personendaten ist bei den betroffenen Personen eine schriftliche Einwilligungserklärung einzuholen.
- Die Kommunikation per E-Mail erfolgt bei Personendaten verschlüsselt. Für die verschlüsselte, elektronische Kommunikation sind die anerkannten Systeme wie z. B. IncaMail, HIN Mail oder SEPP Mail (Secure Mail kompatibel) zu verwenden.

¹ Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992, SR 235.1
(<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920153/index.html>)

² Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007, LS 170.4
(<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=170.4>)

2.4. Versicherungsschutz, Unfallschutz und Arbeitssicherheit

- Die anbietende Institution verfügt über eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung.
- Die anbietende Institution hält alle für sie geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Vorgaben zur Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie zur Wahrung der Arbeitssicherheit ein. Sie stellt sicher, dass alle an der Erbringung der Leistung Beteiligten diese Vorgaben ebenfalls einhalten. Sofern die anbietende Institution der SUVA unterstellt ist, sind deren Vorgaben ebenfalls einzuhalten und die Einhaltung muss nachgewiesen werden können.

2.5. Diskriminierungsschutz

- Die Mitarbeitenden sind geschult zu Themen der transkulturellen Kompetenz und zum Diskriminierungsschutz, und sie sind informiert über die entsprechenden Anlaufstellen.
- Die Mitarbeitenden sind zu gleichstellungsrelevanten Themen (z. B. Berufswahl, Betreuungsverpflichtungen) in der Integration sensibilisiert und tragen im Rahmen des Angebots zur chancengleichen Förderung der Geschlechter bei.

2.6. Administrative Prozesse

Die anbietende Institution

- verfügt über administrative Prozesse, die einen reibungslosen Ablauf von der Anmeldung bis zum Austritt der Teilnehmenden gewährleisten.
- stellt die Erreichbarkeit (Telefon/E-Mail) für die Teilnehmenden und fallführenden Stellen (FFST) sicher.
- stellt am Durchführungsort eine Informationsstelle zur Verfügung, an die sich die Teilnehmenden wenden können. Ausnahme Deutsch lokal: Es ist eine Stelle definiert, bei der sich Teilnehmende informieren können (z. B. Schalter der Gemeinde).
- bestimmt eine Ansprechperson, um die Zusammenarbeit mit der FI sicherzustellen.

2.7. Durchführungsort und Aufnahme von Teilnehmenden aus dem gesamten Kanton

Der Durchführungsort des Angebots muss im Kanton Zürich oder in einer an den Kanton Zürich angrenzenden Region (innerhalb der Schweiz) liegen. Das Angebot muss für Teilnehmende aus dem gesamten Kanton Zürich offenstehen.

2.8. An- und Abwesenheitskontrolle

Die anbietende Institution

- führt eine systematische An- und Abwesenheitskontrolle der Teilnehmenden durch und dokumentiert diese.
- informiert die FFST zeitnah bei gehäuften entschuldigter oder unentschuldigter Absenzen von Teilnehmenden.
- informiert die FFST zeitnah bei Abbruch oder bei einem Ausschluss von Teilnehmenden durch die anbietende Institution.

2.9. Teilnehmenden-Zufriedenheitsumfrage

- Es werden regelmässig Befragungen der Teilnehmenden zur Zufriedenheit mit der Leistung durchgeführt (Ausnahme: Kompetenzerfassung).
- Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in die Angebotsplanung und -gestaltung einbezogen.

2.10. Qualitätssicherung

- Die FI oder eine von ihr beauftragte Person kann das Angebot jederzeit angemeldet visitieren.
- Die FI oder eine von ihr beauftragte Person kann vorangekündigte qualitative Befragungen sowohl beim Fachpersonal als auch bei durch die FFST zugewiesenen Personen durchführen.
- Die anbietende Institution gewährt der FI oder einer von ihr beauftragten Person Einsichtsrecht in angebotsspezifische Dokumente, die einen Bezug zur Einhaltung der kantonalen Vorgaben aufweisen.
- Die anbietende Institution nimmt bei Bedarf an durch die FI organisierten Fachausgangstreffen teil.

2.11. Informationen an die FFST

Die anbietende Institution verpflichtet sich, den FFST Folgendes zukommen zu lassen:

- Bei Eintritt: Ergebnis der Abklärung/Eignung (vgl. Ziff. 4.6.)
- Schwerwiegende Vorfälle mit Teilnehmenden (z. B. schwerwiegende Konfliktsituationen)
- In Absprache mit den FFST periodische Information über den Erfolg der Massnahme
- Bei Austritt: Schlussbericht (vgl. Ziff. 4.12.)

Die FFST können weitere Reportingpflichten der anbietenden Institutionen gegenüber den FFST in Bezug auf die Angebotsnutzungen definieren.

2.12. Reporting an die FI

Die anbietende Institution verpflichtet sich, der FI jährlich über die Leistungserbringung Bericht zu erstatten. Dieser Bericht erfolgt ab Implementierung 2023 in der Vorlage der FI, welche insbesondere folgende Punkte umfasst:

- Quantitative Angaben zur Nutzung des Angebots im Berichtsjahr (insb. Anzahl Teilnehmende pro Leistung, Gesamtkosten für die Leistungserbringung, die den FFST für das Berichtsjahr verrechnet wurden)
- Qualitative Aussagen zur Qualität und Zielgenauigkeit der Abklärungen/Zuweisungen durch die FFST
- Qualitative Aussagen zum Funktionieren des Angebots und des Systems (was funktioniert gut, wo besteht Verbesserungspotenzial)

Die FI kann weitere Reportingpflichten der anbietenden Institutionen gegenüber der FI in Bezug auf die Angebotsnutzungen definieren.

2.13. Mitteilungspflicht

Die anbietende Institution teilt der FI unaufgefordert Folgendes mit:

- Änderungen bzgl. der Trägerschaft, Ansprechperson usw.
- Konzeptuelle Änderungen und Anpassungen
- Änderungen der Angaben im kantonalen Angebotskatalog der akkreditierten Angebote (z. B. Preisänderungen).
- Zertifikate
 - Neues Zertifikat nach einer Rezertifizierung
 - Verlust eines erforderlichen Zertifikats

Anpassungen im kantonalen Angebotskatalog sind laufend möglich, Preisanpassungen werden zweimal jährlich erfasst (per 1. Juli und 1. Januar). Die anbietende Institution verpflichtet sich, benötigte Informationen zum Angebot für den kantonalen Angebotskatalog fristgerecht einzureichen.

2.14. Angebotsbeschreibung

Die anbietende Institution verpflichtet sich, aktuelle Informationen über das Angebot in deutscher Sprache im Internet bereitzustellen (inkl. Flyer im PDF-Format mit Standortplan).

2.15. Verwendung kantonales KIP-Logo

Bei einer erfolgreichen Akkreditierung erhält die anbietende Institution das kantonale KIP-Logo. Sie ist verpflichtet, das Logo sichtbar auf den digitalen und gedruckten Kommunikationsmitteln zu verwenden, die in eindeutigem Zusammenhang mit dem akkreditierten Angebot stehen.

Es ist untersagt, das kantonale KIP-Logo auf Kommunikationsmitteln zu verwenden, die nicht im Zusammenhang mit dem akkreditierten Angebot stehen.

2.16. Distance learning / coaching

Die anbietende Institution erbringt im Bedarfsfall und soweit möglich ihre Leistungen auch ohne die Präsenz von Teilnehmenden vor Ort (distance learning und andere Formen).

2.17. Verbindlichkeit der kommerziellen Angaben

Die Zuweisung zum Angebot erfolgt einzelfallbezogen durch die FFST. Es wird kein Volumen garantiert. Die Entgeltung der Leistungen erfolgt durch die FFST an die anbietende Institution. Die anbietende Institution ist an die jeweils geltenden Angaben im kantonalen Angebotskatalog IAZH zu Angebotspreis sowie Abbruch- und Annullierungskostenregelungen des Angebots (kommerzielle Angaben) gebunden.

3. Mindeststandards Förderbereich Sprache

Das Re-Akkreditierungsverfahren stützt sich auf die in bisherigen Akkreditierungsverfahren bereits eingereichten Konzepte und Konzeptanpassungen und überprüft die Umsetzung dieser Konzepte anhand bestimmter Nachweise. Es ist kein neues Angebotskonzept einzureichen.

Zur Prüfung der Mindeststandards der Angebotsarten «Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt», «Deutsch lokal» und «Alphabetisierungskurse» sind die jeweiligen Nachweise gemäss untenstehendem Raster (Standard/Nachweis) zu erbringen.

Für den Nachweis zur Einhaltung der Mindeststandards hat die anbietende Institution folgende Angaben einzureichen:

Einmalig pro anbietende Institution:

- Angaben zur anbietenden Institution bzw. zur Organisations- und Unternehmensstruktur im Webformular ausfüllen
- Als Nachweis verlangte Beilagen als PDF-Dateien

Pro bestehende Angebotsnummer:

- Angaben zu den angebotsspezifischen Mindeststandards im Webformular ausfüllen
- Als Nachweis verlangte Beilagen als PDF-Dateien

Die erforderlichen Nachweise sind in den Vorgaben beschrieben. Mehrfach erwähnte Nachweise (z. B. exemplarische Lektionenpläne) sind nur einmalig einzureichen.

Über die Mindeststandards hinausgehende Leistungen sind zulässig.

Die Fachstelle behält sich vor, die kantonalen Vorgaben IAZH bei Bedarf während der Gültigkeitsdauer der Akkreditierung an neue gesetzliche Grundlagen, Vorgaben des Bundes oder relevante fachliche Rahmenbedingungen anzupassen³.

Für Angebote, die im Rahmen der beschleunigten Akkreditierung Sprache im September 2022 akkreditiert wurden, müssen nur die mit * gekennzeichneten Nachweise erbracht werden.

3.1. Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt

3.1.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	
Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation sowie die Trennung der strategischen und operativen Ebene hervorgeht.	
Nachweis (*)	Prüfungskriterien
Angaben zur Organisations- und Unternehmensstruktur müssen einmalig im Webformular ausgefüllt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Trägerschaft/Institutionsform • Name, Adresse, PLZ, Ort • Kontaktperson • E-Mail und Telefon • Link auf aktuelle Webseite • Anzahl Mitarbeitende per 1. Januar 2023 	Angaben sind vorhanden.

³ Beispielsweise an die Ergebnisse der Diskussionen mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) zum Fachkräftemangel bei Kursleitungen.

Angaben zur Organisations- und Unternehmensstruktur müssen zudem in folgenden Dokumenten nachgewiesen werden:

- Aktuelles Organigramm
- Geschäftsbericht 2022 (oder 2021, falls 2022 noch nicht vorhanden)
- Erfolgsrechnung und Bilanz 2022 (oder 2021, falls 2022 noch nicht vorhanden)

3.1.2. Erfahrung

Standard

Die anbietende Institution verfügt über Erfahrung in der

- Organisation und Durchführung von Sprachkursen
- Sprachförderung von Asylsuchenden, Vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen
- Vorbereitung auf die Prüfungsformate telc und/oder Sprachnachweis fide

von durchschnittlich mind. 900 Jahreslektionen pro Jahr in den letzten 5 Jahren für die entsprechende Zielgruppe.

Durch Freiwillige durchgeführte Sprachkurse können nicht zur Erfahrung gezählt werden.

Nachweis

Im Re-Akkreditierungsverfahren muss dieser Nachweis nicht mehr erbracht werden.

3.1.3. Zertifizierung

Standard

Die anbietende Institution resp. das Angebot verfügt über eine oder mehrere der folgenden gültigen Zertifizierungen:

- eduQa
- fide-Label
- ISO 21001

Nachweis

Im Re-Akkreditierungsverfahren muss dieser Nachweis nicht mehr erbracht werden.

Die Fachstelle Integration prüft diesen Nachweis im Rahmen der jährlichen Zertifikatsprüfung. Die anbietende Institution ist verpflichtet, neue gültige Zertifikate der FI unaufgefordert zuzustellen (vgl. Ziff. 2.13, Mitteilungspflicht).

3.1.4. Struktur

Standard

- Semi-intensive Kurse beinhalten 7.5 bis 12 Lektionen pro Woche, Intensiv-Kurse 14 bis 20 Lektionen pro Woche. Eine Lektion dauert zwischen 45 und 50 Minuten.
- Die anbietende Institution stellt bedarfsgerecht Kurse auf den GER-Niveaus A1 bis B2 zur Verfügung. Die anbietende Institution kann sich dabei auch auf ausgewählte GER-Niveaus spezialisieren (z. B. A1/A2).
- Das Angebot ist möglichst differenziert mindestens in Halbniveaustufen nach GER aufgebaut. Nach Möglichkeit werden auf dem gleichen Sprachstand lernstufendifferenzierte Klassen mit unterschiedlich schneller Progression gebildet. Alternativ wird Binnendifferenzierung explizit und transparent eingesetzt.
- Bei Intensivkursen werden separate Klassen nur für schulgewohnte Teilnehmende geführt. Bei semi-intensiven Kursen werden die Klassen möglichst homogen nach Lerntempo geführt.
- Der Kurs setzt sich aus maximal sechsmonatigen Kursmodulen zusammen, die zeitlich aneinander anschliessen und inhaltlich aufeinander aufbauen.
- Wenn parallel zu den Kursen eine Kinderbetreuung angeboten wird, ist diese gemäss den Vorgaben unter Ziffer 4.14 zu führen.

Nachweis (*)	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Angebotsstruktur müssen im Webformular ausgefüllt werden: Für diese Angebotsart eingesetzte Personalressourcen (Fachmitarbeitende) nach Qualifikation der Mitarbeitenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Mitarbeitende mit der erforderlichen Qualifikation (vgl. Ziff. 4.2, Qualifikationen Mitarbeitende) • Anzahl Mitarbeitende in Ausbildung • Anzahl Mitarbeitende ohne erforderliche Qualifikation <p>Angebotsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensität • Angebotene GER-Niveaus • Kurszeiten • Eintritt/Kursstart • Durchführungsorte • Angaben zur Kinderbetreuung • Teilniveaus pro GER-Stufe (Modularisierung) • Moduldauer und Anzahl Lektionen pro Modul • Lektionendauer • Lektionenzahl pro Woche • Klassengrösse <p>Falls Konzeptänderungen vorgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur allfälligen Konzeptänderungen 	<p>Angaben entsprechen den Mindeststandards.</p>

3.1.5. Zielgruppe

Standard	
<p>Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert. Die Teilnehmenden sind im lateinischen Alphabet alphabetisiert.</p> <p>Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind.</p>	
Nachweis (*)	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Zielgruppe müssen im Webformular ausgefüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fokus Zielgruppe 	<p>Die Fokuszielgruppe ist definiert.</p>

3.1.6. Zielsetzungen

Standard
<p>Die Kurse Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt befähigen die Teilnehmenden, ihren Alltag autonom zu bewältigen und Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zum Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten. Der Unterricht ist so ausgestaltet, dass die Teilnehmenden Partnerinnen und Partner im Lehr- und Lernprozess sind. Teilnehmende mit Erfolgchancen werden auf die Zertifikatsprüfungen (telc, Sprachnachweis fide) vorbereitet.</p> <p>Zielsetzungen des Angebots: Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben ihre Sprachkompetenzen und kommunikativen Strategien verbessert und sind in der Lage, mit Behörden und Dienststellen in Kontakt zu treten und sich im beruflichen und privaten Tätigkeitsfeld zu verständigen. • haben ihre Kenntnisse in Alltagsmathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erweitert. • verfügen über Kenntnisse über das Schul-, Berufsbildungs-, Gesundheits- und Sozialsystem der Schweiz. • kennen die für sie relevanten arbeitsmarktbezogenen Schlüsselkompetenzen. • kennen die Erwartungen im Arbeitsalltag und die dafür wichtigen Regeln, Werte und sozialen Konventionen. • haben Kenntnisse zu Arbeitsmarkt und Bewerbungsprozess und haben ein einfaches eigenes Bewerbungsdossier erstellt (gilt für Kursmodule ab Niveau A2). • kennen geeignete Angebote, um ihren Integrationsprozess zusätzlich zu unterstützen. • kennen verschiedene Lernstrategien und Lerntechniken. • können elektronische Medien wie Smartphones zum Lernen nutzen.

Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Zielsetzung müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-/Lehrplan mit Lernzielen und Inhalten pro angebotenem Niveau • Exemplarische Lektionenpläne mit Angaben zu den Zielsetzungen des Angebots inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion): <ul style="list-style-type: none"> – Niveau A1 oder B1, 6-8 Lektionen – Niveau A2 oder B2, 6-8 Lektionen • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts, Grammatikblätter usw.) zu den exemplarischen Lektionenplänen • Für Kursmodule ab Niveau A2: anonymisiertes Beispiel eines Bewerbungsdossiers 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zielsetzungen sind in den Modul-/Lehrplänen (vgl. Ziff. 4.11, Lehrpläne) erwähnt und ausgeführt: Die wichtigsten Lernziele der Sprach- und Grundkompetenzen sind als Kannbeschreibungen formuliert. • Die Zielsetzungen sind in den Lektionenplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich.

3.1.7. Inhalt

Standard	
<p>Die Kursinhalte fokussieren auf die arbeitsmarktorientierte Sprachförderung nach GER sowie auf integrationsrelevantes Wissen zu Alltag und Arbeitsmarkt. Sie sind auf die Sprachverwendung ausgerichtet und berücksichtigen die Bedürfnisse der Teilnehmenden. Der Unterricht orientiert sich an einem geeigneten Lehrmittel.</p> <p>Inhaltsschwerpunkte des Angebots:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufengerechte Förderung aller Sprachhandlungskompetenzen (Lesen, Schreiben, Hören, Sprechen) • Vermittlung von alltagsorientiertem und arbeitsmarktnahem Deutsch • Förderung der Aussprache/Verständlichkeit/Flüssigkeit • Vermittlung von Lernstrategien und Lerntechniken sowie Förderung des selbstgesteuerten Lernens • Alltagsmathematik und Grundkenntnisse in IKT • Sensibilisierung und Förderung von arbeitsmarktrelevanten Schlüsselkompetenzen • Orientierungswissen und Grundlagenwissen zu Bildungssystem und Arbeitsmarkt • Je nach Niveau: Integrative Prüfungsvorbereitung (telc-Zertifikat oder Sprachnachweis fide) 	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zum Inhalt müssen im Webformular ausgefüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Lehrmittel • Angaben zur Lernfortschrittsmessung <p>Angaben zu den Inhalten müssen zudem in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-/Lehrplan mit Lernzielen und Inhalten pro angebotenem Niveau • Exemplarische Lektionenpläne mit Angaben zu den Inhalten des Angebots inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion): <ul style="list-style-type: none"> – Niveau A1 oder B1, 6-8 Lektionen – Niveau A2 oder B2, 6-8 Lektionen • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts, Grammatikblätter usw.) zu den exemplarischen Lektionenplänen • Beispiel eines Tests / einer Prüfung • Beispiel eines anonymisierten ausgefüllten Schlussberichts (*) • Falls eigene Lehrmittel verwendet werden: Beispiele von Lehrmittelunterlagen des jeweiligen exemplarischen Lektionenplans 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Inhalte sind in den Modul-/Lehrplänen (vgl. Ziff. 4.11, Lehrpläne) erwähnt und ausgeführt. • Die Inhalte sind in den Lektionenplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich. • Die Lehrmittel entsprechen der beschriebenen Zielgruppe und sind neuesten Datums. • Die Angaben zu den Lernfortschrittsmessungen erfüllen die Vorgaben (vgl. Ziff. 4.10, Lernfortschrittsmessung). • Der Schlussbericht erfüllt die Vorgaben (vgl. Ziff. 4.12, Schlussbericht z. Hd. FFST).

3.1.8. Didaktik

Standard	
<p>Die Didaktik wird ressourcen- und potenzialorientiert umgesetzt. Das Angebot orientiert sich</p> <ul style="list-style-type: none"> • am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). • an den didaktischen Standards des Qualitätskonzepts fide. • am Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten (Bundesamt für Migration BFM, 2009). <p>Der Unterricht ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilnehmendenorientiert und geht flexibel auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden ein, indem z. B. Ko-konstruktion in die Kursplanung integriert ist. • handlungsorientiert und weist einen starken Bezug zur Lebens- und Arbeitswelt der Teilnehmenden auf. • stufen- und erwachsenengerecht und knüpft an die Ressourcen der Teilnehmenden an, indem auch plurilinguale und plurikulturelle Kompetenzen der Teilnehmenden einbezogen werden. 	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Didaktik müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Lektionenpläne inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion): <ul style="list-style-type: none"> – Niveau A1 oder B1, 6-8 Lektionen – Niveau A2 oder B2, 6-8 Lektionen • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts, Grammatikblätter usw.) zu den exemplarischen Lektionenplänen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der didaktischen Grundsätze ist in den exemplarischen Lektionenplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich.

3.1.9. Methodik

Standard	
<p>Die Methodik muss zeitgemäss und vielseitig sein und der Integration in den ersten Arbeitsmarkt dienen. Sie richtet sich nach den folgenden Grundsätzen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Methoden sind auf die Lernziele ausgerichtet und ermöglichen einen optimalen Lerntransfer. • Der Unterricht ist binnendifferenziert und individualisiert nach Sprachstand, Lernvoraussetzungen, Bildungshintergrund und Lerntypen. • Der Unterricht aktiviert die Teilnehmenden, selber zu gestalten und das eigene Lernverhalten zu reflektieren. • Die Förderung ist zielführend und unterstützt die Integration der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt. • Sie sorgt für einen zielgruppenadäquaten Einsatz von Lehr- und Hilfsmitteln sowie Medien (z. B. E-Learning). Wo zielführend, werden authentische Materialien verwendet. • Sie fördert die Methoden- und Sozialkompetenzen der Teilnehmenden. 	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Methodik müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Lektionenpläne inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion): <ul style="list-style-type: none"> – Niveau A1 oder B1, 6-8 Lektionen – Niveau A2 oder B2, 6-8 Lektionen • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts, Grammatikblätter usw.) zu den exemplarischen Lektionenplänen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der methodischen Grundsätze ist in den exemplarischen Lektionenplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich.

3.2. Deutsch lokal

3.2.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	
Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation sowie die Trennung der strategischen und operativen Ebene hervorgeht.	
Nachweis (*)	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Organisations- und Unternehmensstruktur müssen einmalig im Webformular ausgefüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trägerschaft/Institutionsform • Name, Adresse, PLZ, Ort • Kontaktperson • E-Mail und Telefon • Link auf aktuelle Webseite • Anzahl Mitarbeitende per 1. Januar 2023 <p>Angaben zur Organisations- und Unternehmensstruktur müssen zudem in folgenden Dokumenten nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Organigramm • Geschäftsbericht 2022 (oder 2021, falls 2022 noch nicht vorhanden) • Erfolgsrechnung und Bilanz 2022 (oder 2021, falls 2022 noch nicht vorhanden) 	Angaben sind vorhanden.

3.2.2. Erfahrung

Standard
<p>Die anbietende Institution verfügt über Erfahrung in der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung von Sprachkursen • Sprachförderung von Asylsuchenden, Vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen <p>von durchschnittlich min. 300 TN-Lektionen pro Jahr in den letzten 5 Jahren für die entsprechende Zielgruppe. Durch Freiwillige durchgeführte Sprachkurse können nicht zur Erfahrung gezählt werden.</p>
Nachweis
Im Re-Akkreditierungsverfahren muss dieser Nachweis nicht mehr erbracht werden.

3.2.3. Zertifizierung

Standard
<p>A) Die anbietende Institution resp. das Angebot verfügt über eine oder mehrere der folgenden gültigen Zertifizierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eduQua • fide-Label • ISO 21001 <p>B) Anbietende Institutionen mit weniger als 700 Jahreslektionen verfügen über ein internes Qualitätsmanagement, welches sicherstellt, dass die Angebotsqualität regelmässig überprüft und weiterentwickelt wird. Weiter sind die Prozesse von der Anmeldung bzw. Aufnahme bis zum Austritt der Teilnehmenden definiert und beschrieben.</p>
Nachweis
<p>Im Re-Akkreditierungsverfahren muss dieser Nachweis nicht mehr erbracht werden.</p> <p>Die Fachstelle Integration prüft diesen Nachweis im Rahmen der jährlichen Zertifikatsprüfung. Die anbietende Institution ist verpflichtet, neue gültige Zertifikate der FI unaufgefordert zuzustellen (vgl. Ziff. 2.13, Mitteilungspflicht).</p>

3.2.4. Struktur

Standard	
<ul style="list-style-type: none"> Die Kurse beinhalten 4 bis 6 Lektionen pro Woche. Eine Lektion dauert zwischen 45 und 50 Minuten. Sofern Eltern von schulpflichtigen Kindern Teil der Zielgruppe des Angebots sind, sind die Unterrichtszeiten der Volksschule zu berücksichtigen. Die anbietende Institution stellt bedarfsgerechte Kurse auf den Niveaus A1 und/oder A2 zur Verfügung. Das Angebot ist möglichst differenziert mindestens in Halbniveaustufen nach GER aufgebaut. Nach Möglichkeit werden auf dem gleichen Sprachstand lernpendifferenzierte Klassen mit unterschiedlich schneller Progression gebildet. Alternativ wird Binnendifferenzierung explizit und transparent eingesetzt. Der Kurs setzt sich aus maximal sechsmontatigen Kursmodulen zusammen, die zeitlich aneinander anschliessen und inhaltlich aufeinander aufbauen. Die Verankerung des Angebots in der Wohnumgebung und die Vernetzung mit Begegnungsangeboten und Angeboten der Regelstrukturen sind zentral. Wenn parallel zu den Kursen eine Kinderbetreuung angeboten wird, ist diese gemäss den Vorgaben unter Ziff. 4.14 zu führen. 	
Nachweis (*)	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Angebotsstruktur müssen im Webformular ausgefüllt werden: Für diese Angebotsart eingesetzte Personalressourcen (Fachmitarbeitende) nach Qualifikation der Mitarbeitenden</p> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl Mitarbeitende mit der erforderlichen Qualifikation (vgl. Ziff. 4.2, Qualifikationen Mitarbeitende) Anzahl Mitarbeitende in Ausbildung Anzahl Mitarbeitende ohne erforderliche Qualifikation <p>Angebotsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> Angebotene GER-Niveaus Kurszeiten Eintritt/Kursstart Durchführungsorte Angaben zur Kinderbetreuung Teilniveaus pro GER-Stufe (Modularisierung) Moduldauer und Anzahl Lektionen pro Modul Lektionendauer Lektionenzahl pro Woche Klassengrösse <p>Falls Konzeptänderungen vorgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Angaben zur allfälligen Konzeptänderungen 	<p>Angaben entsprechen den Mindeststandards.</p>

3.2.5. Zielgruppe

Standard	
<p>Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert. Die Teilnehmenden sind im lateinischen Alphabet alphabetisiert.</p> <p>Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind.</p>	
Nachweis (*)	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Angebotsstruktur müssen im Webformular ausgefüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fokus Zielgruppe 	<p>Die Fokuszielgruppe ist definiert.</p>

3.2.6. Zielsetzungen

Standard	
<p>Die Kurse Deutsch lokal befähigen die Teilnehmenden, ihren Alltag autonom zu bewältigen. Sie fördern die Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache sowie die Orientierung im Schweizer Alltag. Sie stärken die soziale Integration und ermöglichen persönliche Kontakte. Der Unterricht ist so ausgestaltet, dass die Teilnehmenden Partnerinnen und Partner im Lehr- und Lernprozess sind. Teilnehmende mit Erfolgchancen werden auf die Zertifikatsprüfungen (telc, Sprachnachweis fide) vorbereitet.</p> <p>Zielsetzungen des Angebots: Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben ihre Sprachkompetenzen und kommunikativen Strategien im Rahmen ihrer Lernvoraussetzungen verbessert und sind fähig, soziale Kontakte zu knüpfen sowie mit den für sie relevanten Behörden in Kontakt zu treten. • verfügen über handlungsrelevantes Wissen für die Alltagsbewältigung. • verfügen über Kenntnisse des gesellschaftlichen Umfelds und kennen die für sie integrationsrelevanten Angebote in ihrer Wohnumgebung. • haben ihre Kenntnisse in Alltagsmathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erweitert. • haben ihre (Lern-)Autonomie gesteigert und ihr Selbstvertrauen gestärkt. • kennen verschiedene Lernstrategien und Lerntechniken. • können elektronische Medien wie Smartphones zum Lernen nutzen. 	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Zielsetzung müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-/Lehrplan mit Lernzielen und Inhalten pro angebotenem Niveau • Exemplarische Lektionenpläne mit Angaben zu den Zielsetzungen des Angebots inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion): <ul style="list-style-type: none"> – Niveau A1, 4-6 Lektionen – Niveau A2, 4-6 Lektionen • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts, Grammatikblätter usw.) zu den exemplarischen Lektionenplänen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zielsetzungen sind in den Modul-/Lehrplänen (vgl. Ziff. 4.11, Lehrpläne) erwähnt und ausgeführt: Die wichtigsten Lernziele der Sprach- und Grundkompetenzen sind als Kannbeschreibungen formuliert. • Die Zielsetzungen sind in den Lektionenplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich. • Der Bezug zur Wohnumgebung ist in Beispielen nachgewiesen.

3.2.7. Inhalt

Standard
<p>Die Kursinhalte fokussieren auf die praktische Verständigung bzw. Kommunikation im Alltag und die integrationsrelevanten Themen. Der Unterricht berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Teilnehmenden. Wenn zum Beispiel der Kurs mehrheitlich von Eltern besucht wird, sind familienspezifische Themen aufzunehmen wie beispielweise frühkindliche Bildung, das Schweizer Schulsystem sowie Vereinbarkeit von Familie und Arbeit. Der Unterricht kann sich an einem Lehrmittel orientieren.</p> <p>Inhaltsschwerpunkte des Angebots:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufengerechte Förderung aller Sprachhandlungskompetenzen (Lesen, Schreiben, Hören, Sprechen) • Vermittlung von alltagsorientiertem Deutsch und Alltagswissen • Förderung der Aussprache/Verständlichkeit/Flüssigkeit • Vermittlung von Lernstrategien und Lerntechniken und Förderung des selbstgesteuerten Lernens • Bedarfsorientierte integrale Vermittlung von Alltagsmathematik und Grundkenntnissen in IKT • Information zu Integrationsangeboten in der Gemeinde bzw. im Kanton; Erkundung des gesellschaftlichen und lokalen Umfelds • Je nach Niveau und Bedarf: Integrative Prüfungsvorbereitung (telc-Zertifikat oder Sprachnachweis fide)

Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zum Inhalt müssen im Webformular ausgefüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Lehrmittel • Angaben zur Lernfortschrittsmessung <p>Angaben zu den Inhalten müssen zudem in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-/Lehrplan mit Lernzielen und Inhalten pro angebotenem Niveau • Exemplarische Lektionenpläne mit Angaben zu den Inhalten des Angebots inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion): <ul style="list-style-type: none"> – Niveau A1, 4-6 Lektionen – Niveau A2, 4-6 Lektionen • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts, Grammatikblätter usw.) zu den exemplarischen Lektionenplänen • Beispiel eines Tests / einer Prüfung • Beispiel eines anonymisierten ausgefüllten Schlussberichts (*) • Falls eigene Lehrmittel verwendet werden: Beispiele eigener Lehrmittel, passend zu den exemplarischen Lektionenplänen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Inhalte sind in den Modul-/Lehrplänen (vgl. Ziff. 4.11, Lehrpläne) erwähnt und ausgeführt. • Die Inhalte sind in den Lektionenplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich. • Der Bezug zur Wohnumgebung ist in Beispielen nachgewiesen. • Die Lehrmittel entsprechen der beschriebenen Zielgruppe und sind neuesten Datums. • Die Angaben zu den Lernfortschrittsmessungen erfüllen die Vorgaben (vgl. Ziff. 4.10, Lernfortschrittsmessung). • Der Schlussbericht erfüllt die Vorgaben (vgl. Ziff. 4.12, Schlussbericht z. Hd. FFST).

3.2.8. Didaktik

Standard	
<p>Die Didaktik wird ressourcen- und potenzialorientiert umgesetzt. Das Angebot orientiert sich</p> <ul style="list-style-type: none"> • am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). • an den didaktischen Standards des Qualitätskonzepts fide. • am Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten (Bundesamt für Migration BFM, 2009). <p>Der Unterricht ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilnehmendenorientiert und geht flexibel auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden ein, indem z. B. Ko-konstruktion in die Kursplanung integriert ist. • handlungsorientiert und weist einen starken Bezug zur Lebenswelt der Teilnehmenden auf. • stufen- und erwachsenengerecht und knüpft an die Ressourcen der Teilnehmenden an, indem auch plurilinguale und plurikulturelle Kompetenzen der Teilnehmenden einbezogen werden. 	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Didaktik müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Lektionenpläne inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion): <ul style="list-style-type: none"> – Niveau A1, 4-6 Lektionen – Niveau A2, 4-6 Lektionen • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts, Grammatikblätter usw.) zu den exemplarischen Lektionenplänen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der didaktischen Grundsätze ist in den exemplarischen Lektionenplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich.

3.2.9. Methodik

Standard	
<p>Die Methodik muss zeitgemäss und vielseitig sein und der sozialen Integration der Teilnehmenden in ihrer Wohnumgebung dienen. Sie richtet sich nach den folgenden Grundsätzen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Methoden sind auf die Lernziele ausgerichtet und ermöglichen einen optimalen Lerntransfer. • Der Unterricht ist binnendifferenziert und individualisiert nach Sprachstand, Lernvoraussetzungen, Bildungshintergrund und Lerntypen. • Der Unterricht aktiviert die Teilnehmenden, selber zu gestalten und das eigene Lernverhalten zu reflektieren. • Die Förderung ist zielführend und unterstützt die soziale Integration der Teilnehmenden in ihrer Wohnumgebung. • Sie sorgt für einen zielgruppenadäquaten Einsatz von Lehr- und Hilfsmitteln sowie Medien (z. B. E-Learning). Wo zielführend, werden authentische Materialien verwendet. • Sie fördert die Methoden- und Sozialkompetenzen der Teilnehmenden. 	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Methodik müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Lektionenpläne inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion): <ul style="list-style-type: none"> – Niveau A1, 4-6 Lektionen – Niveau A2, 4-6 Lektionen • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts, Grammatikblätter usw.) zu den exemplarischen Lektionenplänen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der methodischen Grundsätze ist in den exemplarischen Lektionenplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich.

3.3. Alphabetisierungskurse

3.3.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	
Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation sowie die Trennung der strategischen und operativen Ebene hervorgeht.	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Organisations- und Unternehmensstruktur müssen einmalig im Webformular ausgefüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trägerschaft/Institutionsform • Name, Adresse, PLZ, Ort • Kontaktperson • E-Mail und Telefon • Link auf aktuelle Webseite • Anzahl Mitarbeitende per 1. Januar 2023 <p>Angaben zur Organisations- und Unternehmensstruktur müssen zudem in folgenden Dokumenten nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Organigramm • Geschäftsbericht 2022 (oder 2021, falls 2022 noch nicht vorhanden) • Erfolgsrechnung und Bilanz 2022 (oder 2021, falls 2022 noch nicht vorhanden) 	Angaben sind vorhanden.

3.3.2. Erfahrung

Standard
Die anbietende Institution verfügt über Erfahrung in der <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung von Alphabetisierungs- und Sprachkursen und in der • Alphabetisierung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen.
Nachweis
Im Re-Akkreditierungsverfahren muss dieser Nachweis nicht mehr erbracht werden.

3.3.3. Zertifizierung

Standard
Die anbietende Institution resp. das Angebot verfügt über eine oder mehrere der folgenden gültigen Zertifizierungen: <ul style="list-style-type: none"> • eduQua • fide-Label • ISO 21001
Nachweis
<p>Im Re-Akkreditierungsverfahren muss dieser Nachweis nicht mehr erbracht werden.</p> <p>Die Fachstelle Integration prüft diesen Nachweis im Rahmen der jährlichen Zertifikatsprüfung. Die anbietende Institution ist verpflichtet, neue gültige Zertifikate der FI unaufgefordert zuzustellen (vgl. Ziff. 2.13, Mitteilungspflicht).</p>

3.3.4. Struktur

Standard	
<ul style="list-style-type: none"> • Semi-intensive Kurse beinhalten 6 bis 12 Lektionen pro Woche und berücksichtigen, wenn immer möglich die Unterrichtszeiten der Volksschule. Intensiv-Kurse beinhalten 14 bis 20 Lektionen pro Woche. Eine Lektion dauert zwischen 45 und 50 Minuten. Ein Kursmodul dauert maximal sechs Monate. • Die anbietende Institution bietet zyklisch aufgebaute Kursmodule an. Das Kursangebot besteht aus mind. drei aufeinander aufbauenden Modulen/Alpha-Levels zur Alphabetisierung sowie einem Modul Nachalphabetisierung. Die Angebote sind so durchlässig zu gestalten, dass Zweitschriftlernende die Kursmodule schneller durchlaufen (d. h. jederzeit «springen») können. • Die anbietende Institution bildet in Bezug auf den Alphabetisierungsgrad und Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden möglichst homogene Klassen. • Wenn parallel zu den Kursen eine Kinderbetreuung angeboten wird, ist diese gemäss den Vorgaben unter Ziff. 4.14 zu führen. 	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Angebotsstruktur müssen im Webformular ausgefüllt werden: Für diese Angebotsart eingesetzte Personalressourcen (Fachmitarbeitende) nach Qualifikation der Mitarbeitenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Mitarbeitende mit der erforderlichen Qualifikation (vgl. Ziff. 4.2, Qualifikationen Mitarbeitende) • Anzahl Mitarbeitende in Ausbildung • Anzahl Mitarbeitende ohne erforderliche Qualifikation <p>Angebotsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensität • Kurszeiten • Eintritt/Kursstart • Durchführungsorte • Angaben zur Kinderbetreuung • Alpha-Levels (Modularisierung) • Moduldauer und Anzahl Lektionen pro Modul • Lektionendauer • Lektionenzahl pro Woche • Klassengrösse <p>Falls Konzeptänderungen vorgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur allfälligen Konzeptänderungen 	<p>Angaben entsprechen den Mindeststandards.</p>

3.3.5. Zielgruppe

Standard	
<p>Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert.</p> <p>Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind.</p>	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Angebotsstruktur müssen im Webformular ausgefüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fokus Zielgruppe 	<p>Die Fokuszielgruppe ist definiert.</p>

3.3.6. Zielsetzungen

Standard	
<p>Die Teilnehmenden verfügen über ausreichende Lese- und Schreibkompetenzen und Lernstrategien, um im Anschluss einen für ihre Bedürfnisse adäquaten Deutschkurs zu besuchen. Gleichzeitig soll der Kurs den Aufbau der mündlichen Kompetenzen auf dem GER-Sprachniveau A1/A2 fördern. Der Unterricht ist so ausgestaltet, dass wenn immer möglich die Teilnehmenden in den mündlichen Sequenzen Partnerinnen und Partner im Lehr- und Lernprozess sind (Ko-Konstruktion).</p> <p>Zielsetzungen des Angebots: Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben das lateinische Alphabet erlernt. • haben ihre Lese- und Schreibkompetenzen abhängig von der Niveaustufe bis zur Automatisierung erweitert. • haben phonologische Bewusstheit entwickelt. • haben mündliche Kompetenzen auf GER-Niveau A1/A2 aufgebaut und verfügen über kommunikative Strategien und Sprachhandlungskompetenzen für den Alltag. • haben ihre Kenntnisse in Alltagsmathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erweitert. • kennen für den Sprachunterricht grundlegende Fertigkeiten und haben niveaugerechte Lernkompetenzen erworben. • haben ihre (Lern-)Autonomie gesteigert und ihr Selbstvertrauen gestärkt. 	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Zielsetzung müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-/Lehrplan oder Alphabetisierungsleitfaden mit Lernzielen • Exemplarische Lektionenpläne mit Angaben zu den Zielsetzungen des Angebots inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion): <ul style="list-style-type: none"> – Niveau Alpha 1, 6-8 Lektionen – Niveau Alpha 2 oder 3, 6-8 Lektionen • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts usw.) zu den exemplarischen Lektionenplänen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zielsetzungen sind in den Modul-/Lehrplänen resp. im Alphabetisierungsleitfaden (vgl. Ziff. 4.11, Lehrpläne) erwähnt und ausgeführt: Die wichtigsten Lernziele der schriftlichen und mündlichen Kompetenzen sowie der Grundkompetenzen sind als Kannbeschreibungen formuliert. • Die Zielsetzungen sind in den Lektionenplänen und Zusatzmaterialien ersicht-lich.

3.3.7. Inhalt

Standard
<p>Die Kursinhalte fokussieren den Erwerb resp. die Festigung von Grundtechniken und -fertigkeiten im Lesen und Schreiben sowie die Förderung von allgemein schulischen Kompetenzen (Alphabet, Abstraktionsvermögen, Entwicklung der Schreibmotorik, Grundvokabular Lebens- und Arbeitsalltag, Lerntechniken usw.).</p> <p>Inhaltsschwerpunkte des Angebots:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von schriftsprachlichen Kompetenzen auf Buchstaben, Wort- und Satzebene • Entwicklung der Schreibmotorik und phonologischen Bewusstheit • Einüben des Grundvokabulars aus dem Lebens- und Arbeitsalltag und von Zahlen • Stufengerechter Aufbau der mündlichen Sprachkompetenzen auf GER-Niveau A1/A2 • Übungen zur Förderung von Grundkompetenzen im Bereich Alltagsmathematik und IKT • Training des Abstraktionsvermögens • Förderung von Lern- und allgemeiner Kompetenzen • Förderung von Sprachbewusstheit und Reflexion • Förderung der Lernautonomie und des Vertrauens in die eigene Lernfähigkeit • Transferaktivitäten

Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Inhalten müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul-/Lehrplan oder Alphabetisierungsleitfaden mit Inhalten pro angebotenem Niveau • Exemplarische Lektionenpläne mit Angaben zu den Inhalten des Angebots inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion): <ul style="list-style-type: none"> – Niveau Alpha 1, 6-8 Lektionen – Niveau Alpha 2 oder 3, 6-8 Lektionen • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts usw.) zu den exemplarischen Lektionenplänen • Beispiel eines anonymisierten, ausgefüllten Schlussberichts 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Inhalte sind in den Modul-/Lehrplänen resp. im Alphabetisierungsleitfaden (vgl. Ziff. 4.11, Lehrpläne) erwähnt und ausgeführt • Die Inhalte sind in den Lektionenplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich. • Der Schlussbericht erfüllt die Vorgaben der FI (siehe Ziff. 4.12, Pflichten Förderbereich Sprache).

3.3.8. Didaktik

Standard	
<p>Die Didaktik wird ressourcen- und potenzialorientiert umgesetzt. Das Angebot orientiert sich speziell für den mündlichen Teil</p> <ul style="list-style-type: none"> • am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). • an den didaktischen Standards des Qualitätskonzepts fide. • am Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten (Bundesamt für Migration BFM, 2009). <p>Der Unterricht ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilnehmendenorientiert und geht flexibel auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden ein, indem z. B. Ko-konstruktion in die Kursplanung integriert ist. • handlungsorientiert und weist einen starken Bezug zur Lebenswelt der Teilnehmenden auf. • stufen- und erwachsenengerecht und knüpft an die Ressourcen der Teilnehmenden an, indem auch plurilinguale und plurikulturelle Kompetenzen der Teilnehmenden einbezogen werden. 	
Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Didaktik müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Lektionenpläne inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion): <ul style="list-style-type: none"> – Niveau Alpha 1, 6-8 Lektionen – Niveau Alpha 2 oder 3, 6-8 Lektionen • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts usw.) zu den exemplarischen Lektionenplänen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der didaktischen Grundsätze ist in den exemplarischen Lektionenplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich.

3.3.9. Methodik

Standard
<p>Die Methodik ist zeitgemäss und vielseitig. Sie richtet sich nach den folgenden Grundsätzen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Methoden sind auf die Lernziele ausgerichtet und ermöglichen einen optimalen Lerntransfer. • Auf die Unterschiede hinsichtlich mündlicher und schriftlicher Sprachkompetenzen soll mit binnendifferenzierten und individualisierten Methoden eingegangen werden. • Der Unterricht aktiviert die Teilnehmenden, selber zu gestalten und das eigene Lernverhalten zu reflektieren. • Die Förderung ist zielführend und fördert die Autonomie der Teilnehmenden. • Sie sorgt für einen zielgruppenadäquaten Einsatz von Lehr- und Hilfsmitteln sowie Medien (z. B. E-Learning). Wo zielführend, werden authentische Materialien verwendet. • Sie fördert die Methoden- und Sozialkompetenzen der Teilnehmenden.

Nachweis	Prüfungskriterien
<p>Angaben zur Methodik müssen in den folgenden Dokumenten nachgewiesen werden (PDF-Format):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Lektionenpläne inkl. Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsphasen, TN-Aktivierung/KL-Aktivitäten, Sozialformen, Materialien/Medien, methodische Hinweise, Zeit (Lehrmittel Kapitel/Lektion): <ul style="list-style-type: none"> - Niveau Alpha 1, 6-8 Lektionen - Niveau Alpha 2 oder 3, 6-8 Lektionen • Beispiele von Zusatzmaterialien (Handouts usw.) zu den exemplarischen Lektionenplänen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der methodischen Grundsätze ist in den exemplarischen Lektionenplänen und Zusatzmaterialien ersichtlich.

4. Pflichten Förderbereich Sprache

Die förderbereichsspezifischen Pflichten unterscheiden sich je nach Förderbereich und Angebotsart. Die Einhaltung der förderbereichsspezifischen Pflichten bestätigt die anbietende Institution bei Gesucheingabe durch ihre Unterschrift auf dem Formular «Bestätigung anbietende Institution Re-Akkreditierung IAZH».

4.1. Durchführungsort und Infrastruktur

- Der Durchführungsort ist gut erschlossen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln einfach erreichbar.
- Die anbietende Institution verfügt über die nötige Infrastruktur zur Durchführung des Angebots. Sie stellt sicher, dass die Räumlichkeiten für Schulungszwecke geeignet sind (Grösse, Mobiliar, Licht- und Lärmverhältnisse).
- Die Ausstattung in den Kursräumen ermöglicht eine zeitgemässe Unterrichtsmethodik (inkl. Einsatz digitaler Medien).

4.2. Qualifikationen Mitarbeitende

Die für das Angebot eingesetzten Kursleitungen verfügen mindestens über folgende Qualifikationen:

- Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt:
 - SVEB-Zertifikat Kursleitung DaF/DaZ (oder gleichwertige Ausbildung) oder fide-Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich»
 - Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Deutsch als Zweitsprache
- Deutsch lokal:
 - SVEB-Zertifikat Kursleitung DaF/DaZ (oder gleichwertige Ausbildung) oder fide-Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich»
 - Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Deutsch als Zweitsprache
- Alphabetisierungskurse:
 - SVEB-Zertifikat Kursleitung DaF/DaZ (oder gleichwertige Ausbildung) oder fide-Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich»
 - Weiterbildung im Bereich Alphabetisierung fremdsprachiger Erwachsener
 - Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Deutsch als Zweitsprache
- In Angeboten, die sich spezifisch an die Zielgruppe der Personen mit psychischen Belastungen richten, zusätzlich fundierte Weiterbildung zum Thema Flucht, Trauma und Traumafolgen.
- Die Kursleitenden verfügen über hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit usw.).

4.3. Löhne Kursleitende

Als orts- und branchenübliche Löhne im Sinne von Ziff. 2.1 der allgemeinen Pflichten gelten die Richtwerte des Lohnbuchs Schweiz in der jeweils aktuellen Version.

4.4. Personalentwicklung

- Die anbietende Institution stellt durch geeignete Gefässe (Erfahrungsaustauschtreffen usw.) den fachlichen Austausch und die Vernetzung unter den Kursleitenden sicher.
- Die anbietende Institution stellt sicher, dass die im Angebot beschäftigten Personen jährlich mind. acht Stunden entschädigte interne oder externe Weiterbildung besuchen.

4.5. Anzahl verschiedener Kursleitungen

Die anbietende Institution stellt die Kontinuität der Kursleitung sicher, indem die Anzahl verschiedener Kursleitungen während einer Förderdauer so gering wie möglich ist.

4.6. Eignungsprüfung der angemeldeten Personen

Die anbietende Institution prüft auf der Basis der von der FFST erhaltenen Erkenntnisse der Potenzialabklärung (Kurzassessment), ob die Person den Anforderungen und dem Profil des Angebots entspricht. Falls dies nicht der Fall ist, wird die Anmeldung mit Begründung an die FFST zurückgewiesen.

4.7. Einstufung

Die anbietende Institution führt bei neuen Teilnehmenden vor Kursantritt ein Einstufungsverfahren durch. Die mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen werden durch speziell qualifiziertes Personal erhoben.

- Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt / Deutsch lokal: Das Einstufungsverfahren ermöglicht die Einschätzung zu den mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnissen in Halbniveaustufen nach GER, zu den individuellen Bedürfnissen und Zielen sowie Ressourcen der Teilnehmenden.
- Alphabetisierungskurse: Das Einstufungsverfahren ermöglicht die Einschätzung zum Alpha-Bedarf bzw. zum Alpha-Level, zu mündlichen Sprachkenntnissen in Halbniveaustufen nach GER, zu den individuellen Bedürfnissen und Zielen sowie Ressourcen der Teilnehmenden.

4.8. Klassenbildung

- Die anbietende Institution bildet in Bezug auf die Sprachkompetenzen und die Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden möglichst homogene Klassen.
- Die anbietende Institution gewährleistet, wenn immer möglich, Umteilungen in das nächst höher/tiefere Niveau.

4.9. Klassengrösse

- Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt: Die Klassengrösse beträgt bei Klassen mit schulgewohnten Personen maximal 14 Personen. Bei Klassen mit sowohl schulgewohnten wie auch schulungewohnten Teilnehmenden beträgt die Klassengrösse maximal 12 Personen.
- Deutsch lokal: Die Klassengrösse beträgt maximal 16 Personen.
- Alphabetisierungskurse: Die Klassengrösse beträgt maximal 10 Personen.

4.10. Lernfortschrittsmessung

- Die Lernfortschritte werden im Unterricht regelmässig evaluiert (formative Beurteilung).
- Die Kursleitung führt vor Ende eines Kursmoduls ein Lernfeedbackgespräch durch.
- Am Kursende erfolgt eine summative Beurteilung des Lernstands/der Kompetenzen der Teilnehmenden durch die Kursleitung.
- Die Beurteilung des erreichten Sprachstandes und der Lernfortschritte der Teilnehmenden bilden die Grundlage für den Schlussbericht (vgl. Ziff. 4.12.).

4.11. Lehrpläne

- Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt / Deutsch lokal: Die anbietende Institution verfügt über entsprechende Lehrpläne.
- Alphabetisierungskurse: Die anbietende Institution verfügt über einen Leitfaden zur Alphabetisierung.

4.12. Schlussbericht z. Hd. FFST

Die anbietende Institution erstellt für jede teilnehmende Person nach Beendigung des Angebots einen Schlussbericht, der bei einem regulären Austritt mit der oder dem Teilnehmenden besprochen wird. Sie lässt den Schlussbericht unmittelbar nach Beendigung des Angebots der FFST zukommen.

Das Formular enthält mindestens die Inhalte und Angaben, die in den «[Vorgaben Schlussberichte IAZH](#)» aufgeführt sind.

Die Vorgaben der FI für ein Schlussberichtsformular pro Angebotsart («Vorgaben Schlussberichte IAZH») sind von den anbietenden Institutionen verbindlich umzusetzen. Die Vorgaben bilden die Mindeststandards ab und können von den anbietenden Institutionen ergänzt werden.

4.13. Teilnahmebestätigung

Die anbietende Institution stellt den Teilnehmenden nach erfolgtem Besuch von mindestens 80 Prozent der Kurslektionen eine Kursbestätigung aus. Das Kursattest enthält mindestens folgende Angaben:

- Angaben zur Kursart, den Kursdaten sowie zur Anzahl Lektionen des Kurses
- bearbeitete Inhalte
- Erreichtes Sprachniveau in Halbniveaustufen nach GER

4.14. Kinderbetreuung (falls Teil des Angebots)

Falls eine Kinderbetreuung Teil des Angebots ist, ist die anbietende Institution dafür verantwortlich, dass die Sicherheit während der gesamten Betreuungszeit gewährleistet ist. Für die Gesamtleitung (Personal, Planung, Qualitätssicherung usw.) ist die Bereichsleitung der anbietenden Institution zuständig. Die Kinderbetreuung soll pädagogisch sinnvoll gestaltet sein, sie beinhaltet aber keinen konkreten Förderauftrag. Bei der Bereitstellung sind mindestens die folgenden Vorgaben einzuhalten:

- Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt und Alphabetisierungskurse: Mindestens eine der Kinderbetreuungspersonen pro Halbtage ist formal qualifiziert (mind. Spielgruppenleiterin, Krippen-

leiterin oder gleichwertige Ausbildung). Die zusätzlichen Kinderbetreuungspersonen verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Kinderbetreuung. Die mündlichen Sprachkenntnisse aller Betreuenden ermöglichen eine weitgehend problemlose sprachliche Kommunikation und garantieren, dass im Notfall (z. B. bei einem Unfall) keine Sprachbarriere für schnelle Hilfe besteht.

Deutsch lokal: Die Kinderbetreuungspersonen sind zuverlässige, engagierte Personen und verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Kinderbetreuung. Die mündlichen Sprachkenntnisse aller Betreuenden ermöglichen eine weitgehend problemlose sprachliche Kommunikation und garantieren, dass im Notfall (z. B. bei einem Unfall) keine Sprachbarriere für schnelle Hilfe besteht.

- Alle Betreuungspersonen besuchen jährlich mindestens eine interne oder externe Weiterbildung zu den für die Ausübung der Tätigkeit relevanten Themen.
- Die Infrastruktur ist für die Anzahl der Kinder angemessen. Sie besteht aus kindgerechten, sicheren, grosszügigen und gut überschaubaren Räumen, erforderlichen Nebenräumen (Toiletten usw.) mit Tageslicht, die möglichst barrierefrei für Kinderwagen zugänglich sind. Sicheres, altersgerechtes und geeignetes Material zum Spielen wird in genügender Anzahl zur Verfügung gestellt. Die Räume sind vom Kurslokal aus in wenigen Minuten zu Fuss zu erreichen.
- Der Betreuungsschlüssel ist so auszugestalten, dass eine sichere Betreuung gewährleistet ist: Gemäss § 18 d, KJHG werden Kinder in der Regel in Gruppen mit höchstens 12 Plätzen betreut. Kinder bis zum 19. Lebensmonat beanspruchen 1.5 Plätze. Ab sechs Plätzen ist eine zweite Betreuungsperson einzusetzen.⁴

⁴ [Kinder- und Jugendhilfegesetz](#) (KJHG) vom 14. März 2011 § 18 d Abs. 1-3